



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen



# Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

## Verhandlungen der Bremischen Bürgerschaft 1859

15.07.1859 - Antrag des Bürgeramts. Mitteilung des Senats vom 15. Juli  
1859.

---

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

## Antrag des Bürgeramts.

Mittheilung des Senats vom 15. Juli 1859.

### I. Nachbewilligung der Eisenbahndeputation.

Die Bürgerschaft findet es im höchsten Grade tadelnswerth, daß bei den in dem vorliegenden Berichte erwähnten Bauten nicht nur manche Anschläge wesentlich überschritten sind, obwohl im Laufe der Zeit genauere Rechnung darüber hätte gemacht werden können, sondern auch einzelne Arbeiten mit bedeutenden Kosten ausgeführt sind, welche versaffungsmäßiger Genehmigung entbehren.

Die Bürgerschaft will nun zwar um den Anforderungen des Verkehrs zu genügen, den beantragten Nachbewilligungen ihre Genehmigung nicht versagen: sie bewilligt

„auf außerordentliche Verwendungen“

- 1) 34,500  $\mathcal{R}$  für die Anlage des Bahnhofes (Verbindungsbahn nach der Weser);
- 2) 16,800  $\mathcal{R}$  für dergleichen (den Bahnhof);
- 3) 835  $\mathcal{R}$  für Anlage der Fahrstraße vom Weserbahnhof nach dem Stephanithore, und ermächtigt ihrerseits
- 4) die Eisenbahndeputation zur provisorischen Einrichtung des Betriebes auf dem Weserbahnhof, und bewilligt für die Stelle eines Niederlageverwalters ein jährliches Gehalt von 800  $\mathcal{R}$  bei freier Wohnung; sie bewilligt ferner als

„laufende Ausgabe“

- 5) 4000  $\mathcal{R}$  für Gehalte, Löhne u. s. w. auf den Fond für Unterhaltung der Niederlage und der Krahnanlagen am Weserbahnhof,

und genehmigt, daß von diesen Summen auch die außerordentlichen Verwendungen aus dem laufenden Haushalte entnommen werden, soweit der Fond für außerordentliche Verwendungen nicht ausreicht, beauftragt aber die Finanzdeputation darauf Bedacht zu nehmen, daß die für die Verbindungsbahn nach der Weser, für den Bahnhof und die Anlage der Fahrstraße vom Weserbahnhof nach dem Stephanithore mit in Summa 52,135  $\mathcal{R}$  bewilligten obigen Kosten von dem Fond für außerordentliche Verwendungen sobald als möglich ersetzt werden.

Die Bürgerschaft verlangt jedoch, daß in Zukunft bei ähnlichen Bauten zur Wahrung der Uebersicht bessere Controlle geführt werde, und besonders eine Deputation keine Arbeiten von bedeutendem Kostenaufwande, wie einzelne der vorliegenden, ohne ihre Zustimmung unternehme.

Namentlich kann auch die Bürgerschaft die Rechtmäßigkeit des im Deputationsberichte ausgesprochenen Grundsatzes, selbständig von einer Deputation beschlossene bedeutendere Veränderungen durch Ersparnisse in andern Theilen decken zu dürfen, nicht anerkennen.

Um der Wiederholung ähnlicher Vorgänge möglichst vorzubeugen und eine bessere Ordnung in der Rechnungsstellung zu sichern, giebt die Bürgerschaft überhaupt anheim, in Zukunft bei allen größeren Bauten einen der Conducteure als Revisionsbeamten zu verwenden.

